Newsletter Nr. 08/2016

08. September 2016

Inhalt

Hinweise für Reeder und Terminals
- **Umsetzung von Reefer-Containercodes im Transshipment**

Hinweise für Reeder
- **Version 1.9.4 der Manifestschnittstelle IFTMCS verfügbar**
- **Anmeldefall MIT ersetzt EUB**
- **Eingabe von Vorpapier-Referenzen in der Manifesterfassung**
- **Prüfung der ersten Eingangszollstelle erweitert**

Hinweise für Terminals
- **Erweiterung der Umpacker-Funktion**

Hinweise für Spediteure
- **Keine ETA-Änderungen nach Leinen-Fest**

Mit dem Newsletter 08/2016 informieren wir Sie über Neuigkeiten in der Import Message Platform. Sofern nicht anders beschrieben wurden die Softwareänderungen mit den Wartungsarbeiten in der Nacht zum 07.09.2016 aktiviert. Schnittstellen-Beschreibungen sowie Informationen zur IMP finden Sie im Internet auf den folgenden Seiten:

Informationen und Implementierungshandbücher zur IMP: http://www.imp-hamburg.de.
Anwendung IMP-Direct: http://www.imp-direct.de.

Eine vollständige Übersicht behobener Bugs und kleinerer Verbesserungen entnehmen Sie bitte den Release-Notes in IMP-Direct, die Sie dort erreichen können über das Menü “Hilfe / Release-Notes”.

Hinweise für Reeder und Terminals

▪ Umsetzung von Reefer-Containercodes im Transshipment

In der Umsetzung der vierstelligen Containercodes aus dem Manifest zu den in ZAPP verwendeten Verpackungscodes wurden einige Einträge korrigiert, die bislang mit dem Code „H4“ an ZAPP und Terminal übermittelt wurden:

- 2230 (20' REEFER Container) = R2
- 4230 (40' REEFER Container) = R4
- 45R1 (40' REEFER Container) = Z4

Hierbei handelt es sich um eine Information, die keine Schnittstellen-Änderungen nach sich zieht.

Newsletter Nr. 08/2016

08. September 2016

Hinweise für Reeder

- **Version 1.9.4 der Manifestschnittstelle IFTMCS verfügbar**

Auf unserer Homepage finden Sie die neue Version der EDIFACT-Nachricht IFTMCS mit den folgenden Änderungen:

- Segmentgruppe SG35 wird verpflichtend. Auch für Anmeldungen von Stückgut ist das EQD-Segment mit der Stückgutreferenz zu senden. Da in der Praxis Stückgut nur in dieser Form angemeldet wird und auch in der BIP so beschrieben wurde, handelt es sich hierbei lediglich um eine Anpassung der Dokumentation.

- Für ein Transshipment kann die Vorabanmeldung in SG22 (RFF+AEI…) neben AE (MRN aus einem Ausfuhrverfahren) alternativ auch den Qualifier ENS (MRN aus einer summarischen Eingangsanmeldung enthalten.

- **Anmeldefall MIT ersetzt EUB**

Aus dem im Juni 2016 veröffentlichen ZAPP-Rundbrief 34 ergeben sich Änderungen auf den Transshipmentprozess der IMP: Der Anmeldefall EUB wurde bislang verwendet, wenn der nächste Löschhafen in der EU liegt. Künftig darf er für Nichtunionswaren nicht mehr verwendet werden. Stattdessen ist der Anmeldefall MIT mit dem entsprechenden Befreiungskennzeichen anzugeben. Für die IMP bedeutet dies, dass der Anmeldefall EUB gänzlich entfällt.

Sämtliche für die Umstellung erforderlichen Änderungen werden im Kernel der IMP und in der der Web-Anwendung IMP-Direct vorgenommen, sodass Sie nach heutigem Stand keine Schnittstellen-Änderungen vorzunehmen brauchen.

Damit Sie in einem bestimmten Szenario optional die ENS-MRN aus einem Vorhafen mitgeben können, haben wir in der IFTMCS 1.9.4 ein weiteres RFF-Segment eingeführt. Dieses brauchen Sie lediglich in dem unten angeführten Beispiel 2 anzugeben. Generell gibt es zwei Szenarien, in denen eine ENS-MRN auftreten kann:

Beispiel 1: Direktes Transshipment Shanghai – Hamburg
=> Keine Änderung, da Sie die Vorpapierart ESUMA mit der ENS-MRN mitgegeben haben.

RFF+AEI:16DE4851525048511I0::ESUMA (zur Verwendung in der SumA)
RFF+AEI:16DE4851525048511I0::ENS (in diesem Fall optional zur Verwendung im Transshipment)

Beispiel 2: Transshipment mit vorangehender Umladung Boston – Felixstowe – Hamburg
=> Aufgrund der Umladung in Felixstowe verwenden Sie in Ihrem Manifest die Vorpapierart OESUMA für die Erstellung der ATB-Nummer. Wenn Sie nun für die Beantragung der B-Nummer den Nachweis erbringen wollen, dass die risikorelevanten Daten elektronisch bereits an ICS gemeldet haben, können Sie die entsprechende MRN in einem weiteren Segment angeben:

Newsletter Nr. 08/2016

08. September 2016

RFF+AEI:ART. 181c Buchst. j ZK-DVO::OESUMA (zur Verwendung in der SumA)
RFF+AEI:16GB07I7N4DOYH2000::ENS (zur Verwendung im Transshipment)

Den ZAPP-Rundbrief 34 fügen wir diesem Newsletter bei, Sie erhalten ihn aber auch über die Seite www.zapp-hamburg.de.

Die Änderungen werden nach den für den 11.10.2016 geplanten Wartungsarbeiten wirksam.

- **Eingabe von Vorpapier-Referenzen in der Manifesterfassung**

Um die Erfassung einfacher zu gestalten, wurde die bisherige Eingabe in Form einer Tabelle durch simple Eingabefelder ersetzt. Zugleich wurden die Felder so gruppiert, dass unmittelbar deutlich wird, welche Referenz für die summarische Anmeldung bzw. für ein Transshipment einzugeben ist.

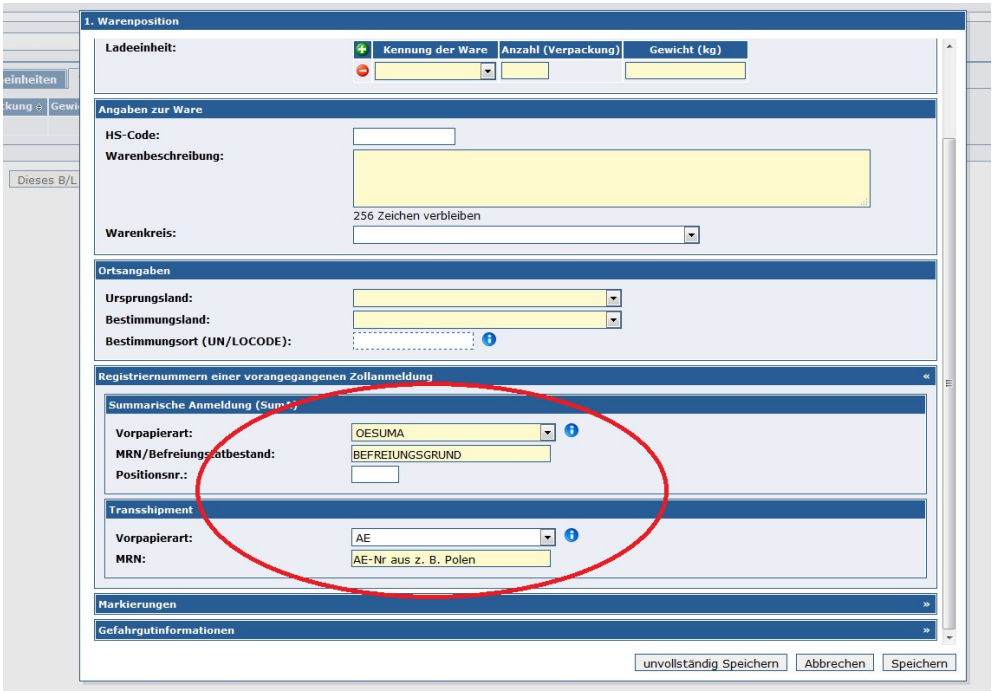

Abbildung 1: Eingabe von Warenpositionen in IMP-Direct

- **Prüfung der ersten Eingangszollstelle erweitert**

In einigen Fällen wurde im Importmanifest GR004001für Piräus als erste angemeldete Eingangszollstelle übermittelt. In der Praxis führt das jedoch beim Bestätigen einer vorzeitigen ATB zu einer Rückweisung, obwohl GR004001 in der Liste der Zollstellen als zulässig gekennzeichnet wird. Künftig wird bereits ein Manifest, das diese Eingangszollstelle enthält, zurückgewiesen, sodass bereits im Vorwege ausreichend Zeit bleibt, um die Zollstelle zu korrigieren. Zulässig wäre im genannten Fall GR004005.

Newsletter Nr. 08/2016

08. September 2016

Hinweise für Terminals

- **Erweiterung der Umpacker-Funktion**

Ab sofort kann die Umpacker-Funktion angewendet werden auf Container im Status

- 934 (bestätigt)
- 941 (erledigt)
- 942 (Verwahrung beendet)

Hinweise für Spediteure

- **Keine ETA-Änderungen nach Leinen-Fest**

Aufgrund unterschiedlicher Übertragungszeiten kommt es vor, dass der IMP Änderungen des ETA gemeldet werden, obwohl von anderer Seite bereits das Leinen-Fest (Status 910) vorliegt. Künftig erhalten Sie nach dem Status Leinen-Fest (910) keine Nachrichten mehr zur Änderung des ETA (911 oder 912).

Hamburg, den 08. September 2016